



Bescheinigung der Bezugsfertigkeit

Diese Bescheinigung ersetzt die Abnahmebescheinigung der Bauaufsichtsbehörde. Sie wird von uns nur anerkannt, wenn eine besondere Abnahmebescheinigung für die endgültig fertig gestellte Anlage nicht erforderlich ist.

Antrags-Nr.:

Eingangsvermerk:

Belegenheit:

Antragsteller:

Als Bauleiter(in) oder als Bauvorlagenberechtigte(r) gemäß der Hamburgischen Bauordnung bescheinige ich, dass das oben genannte Bauvorhaben nach den der Bauprüfabteilung vorgelegten Unterlagen bezugsfertig erstellt und entsprechend

- den öffentlich rechtlichen Vorschriften,
- den anerkannten Regeln der Technik,
- den Vorschriften der Hamburgischen Bauordnung - HBauO,
- den der Bewilligung zugrunde liegenden Förderungsgrundsätzen

ausgeführt worden ist.

| | |
|--------------|--|
| | |
| (Ort, Datum) | (Unterschrift und Stempel des Bauleiters oder Bauvorlageberechtigten) |